



Biel, 6. Dezember 2021

Schutzkonzept der CTS SA für das Hallenbad Biel

Inhalt

Informationen zum Schutzkonzept COVID-19	2
Ausgangslage	2
Zielsetzung	2
Allgemeine Verhaltensregeln	2
Massnahmen	2
Öffnungszeiten	2
Beschränkung der Personenzahl	3
Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen	3
Sportvereine	3
Schulschwimmen	3
Sauna	3
Verantwortlichkeiten	4

Informationen zum Schutzkonzept COVID-19

Wir halten uns an das Schutzkonzept des VHF, an die Vorgaben von Swiss Aquatics sowie an die Richtlinien der Dienststelle für Sport Biel-Bienne.

Die Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher bitten wir Sie, die Verhaltensregeln des BAG sowie unsere Vorgaben des Schutzkonzeptes zu beachten und die Weisungen der Mitarbeitenden vor Ort zu befolgen.

Ausgangslage

Die CTS SA ist Betreiberin des Hallenbades Biel. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen (Hallenbäder) fordern.

Zielsetzung

Die CTS SA ermutigt Vereine, Schulen und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Unser Ziel ist es eine sportfreundliche Umgebung anzubieten und gleichzeitig die Vorgaben des Bundes sicher umzusetzen. Die CTS SA zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden, allgemeinen Verhaltensregeln:

- Das Covid-Zertifikat und ein Ausweisdokument (Pass, ID, Fahrausweis) sind am Eingang für alle Personen über 16 Jahren (einschließlich Begleitpersonen) vorzuzeigen und sind obligatorisch.
- Einhaltung der Hygieneregeln: Waschen Sie sich die Hände regelmässig gründlich mit Seife. Desinfizieren der Hände beim Betreten der Anlage.
- In der gesamten Anlage, auch in der Schwimmhalle, gilt für alle Personen ab 12 Jahren Masken-Tragpflicht. Die Maske darf erst für die sportliche Aktivität ausgezogen und muss unmittelbar danach wieder angezogen werden.
- Das Covid-Zertifikat bescheinigt eine Covid 19-Impfung (Geimpft), eine ausgeheilte Infektion (genesen) oder ein negatives Testergebnis (getestet).
- Beim öffentlichen Schwimmen müssen zwingend die Kontaktdaten an der Kasse angegeben werden.

Massnahmen

Das Covid-Zertifikat und ein Ausweisdokument (Pass, ID, Fahrausweis) sind am Eingang für alle Personen über 16 Jahren (einschließlich Begleitpersonen) vorzuzeigen und sind obligatorisch. Ein Mitarbeiter der CTS überprüft die Dokumente vor dem Zutritt zu unserer Freizeitanlage.

Öffnungszeiten

- Auf unserer Internetseite <https://www.ctsbiel-bienne.ch/aqua/kontakt-oeffnungszeiten-karte/> finden Sie unsere Öffnungszeiten.
- Für Schulen und den Vereinssport sind die bewilligten Reservationszeiten massgebend.

Beschränkung der Personenzahl

- Im ganzen Hallenbad gilt keine Personenbeschränkung.
- Für Vereinssport mit gültiger Reservation sowie angemeldete Schulklassen ist der Zutritt gewährleistet.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

- Garderoben und Toiletten können genutzt werden.
- Bitte beachten Sie welche Garderobe Ihnen zugeteilt wurde.

Sportvereine (Vereinssport)

- Für Sportvereine gelten andere Bestimmungen. Siehe dazu die Vorgaben von Swiss Aquatics, dem Schutzkonzept des VHF sowie die Richtlinien der Dienststelle für Sport Biel-Bienne.
- Jeder Sportverein versammelt sich vor dem Haupteingang und betritt das Gebäude als geschlossene Gruppe.
- Die Gruppen können frühestens 15 Minuten vor dem reservierten Zeitfenster eintreten. Spätestens 15 Minuten nach Ende müssen die Gruppen das Gebäude verlassen haben.
- Bei jedem Hallenbadbesuch muss die gruppenverantwortliche Person beim Betreten des Gebäudes die aktuelle Teilnehmerliste abgeben. Nur so kann die Rückverfolgung gewährleistet werden.
- Die grundsätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden.
- Die Abstandsregel ist zu beachten.

Schulschwimmen

- Für die städtischen Schulen gelten die Vorgaben der Dienststelle für Sport, dem Schutzkonzept des VHF sowie die Richtlinien der CTS SA.
- Die Gruppen können frühestens 15 Minuten vor dem reservierten Zeitfenster eintreten. Spätestens 15 Minuten nach Ende müssen die Gruppen das Gebäude verlassen haben.
- Bei jedem Hallenbadbesuch muss die gruppenverantwortliche Person beim Betreten des Gebäudes die aktuelle Teilnehmerliste abgeben. Nur so kann die Rückverfolgung gewährleistet werden.
- Die grundsätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden.
- Die Abstandsregel ist zu beachten.

Sauna

- Die Saunagarderoben stehen den Besitzerinnen und Besitzer eines FitPlus Abonnements nicht zur Verfügung, ausser sie besuchen ausschliesslich die Sauna.
- In der gesamten Anlage gilt für alle Personen eine Masken-Tragpflicht. Die Maske darf nur beim Betreten der Saunakabinen oder des Kaltwasserbeckens ausgezogen und muss unmittelbar nach dem Verlassen der Kabinen oder des Beckens wieder angezogen werden.
- Die grundsätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher sind gebeten, die Anlage nach max. 2 Stunden zu verlassen, damit auch andere die Sauna besuchen können.
- Beim Saunabesuch müssen zwingend die Kontaktdaten an der Kasse angegeben werden.

Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorgaben des Bundes zu halten.
- Die Nutzung des Hallenbads erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäreanlagen und alle anderen Anlageteile.

